

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Kadibers-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
nezu Bestelgebühren 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt

des Agt. Forstämter Wildbad, Meistern.

Enzklösterle 1c.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., als Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kesseln 15 Pfg. die
Postzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabat.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 267.

Montag, den 15. November 1909.

26. Jahrg.

Kinderarbeit.

Nach den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1908 wurden in sämtlichen Teilkreisen des Deutschen Reiches im verfloßenen Jahre 12,062 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt! Wegen des Vorjahres ist eine Abnahme um nur etwa 1000 Kinder (1907: 13,054) zu verzeichnen. Von den in Fabriken beschäftigten Kindern entfällt fast ein volles Drittel (3933) auf Bayern, weil hier, im klassischen Lande des Ultramontanismus, die Schulpflicht bereits mit dem vollendeten 13. Lebensjahre endet. Mit verhältnismäßig hohen Ziffern sind auch Württemberg (1246), Elsaß-Lothringen (1363) und Baden (448) vertreten. Im industriereichen Sachsen ist die Zahl der in der Fabrikarbeit stehenden Kinder fast ebenso hoch wie in Preußen. Sachsen zählte 1908 2382, Preußen 2491 Fabrikarbeiter im Kindesalter. In allen anderen nord- und mitteldeutschen Staaten ist die Fabrikarbeit der unter 14 Jahre alten Kinder nahezu beseitigt. In einer Reihe von Staaten (Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, Lübeck, Hamburg) wurden 1908 in Fabriken arbeitende Kinder überhaupt nicht gezählt. Nach den Berichten wurden 3986 Personen wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz verurteilt.

Das Kinderschutzgesetz hat es auch auf die Einschränkung der Beschäftigung von Anaben im Handelsgewerbe abgesehen und der Dauer dieser Arbeit feste Grenzen gezogen. Daß damit nun aber alle offensibaren Mißstände verschwunden wären, kann man nicht behaupten, selbst da nicht, wo die Bestimmungen über Lage und Länge der Arbeitszeit streng und ausnahmslos durchgeführt werden. Im Gegenteil, gerade auf diesem Arbeitsfelde sind mit der Zeit der Beschäftigung zahlreiche Mißstände und Gefahren für die Gesundheit der beschäftigten Kinder verbunden. Es klingt ja so harmlos: als Lausbursche eingestrichelt. Man achte aber beim Gange durch die Straßen der Stadt einmal darauf, welche Lasten von Kindern — in der Regel sind es natürlich Schulknaben — auf Handwagen oder Schiedlarren den verschiedenen Geschäften zugerollt werden müssen. Ritten und Rollen, Häften, ja selbst Nähmaschinen und Möbelstücke müssen sie befördern, und oft handelt es sich um Lasten, deren Gewicht den Jentner erreicht oder übersteigt, die dann wohl auch noch auf ganz ungeeigneten Wagen ihrem Bestimmungsorte zugeführt werden müssen. Daß eine

solche Arbeit, Tag für Tag fortgesetzt, Anstrengungen verursacht, denen selbst kräftige Knaben nicht gewachsen sind, daß solche dauernde Ueberanstrengung die schwersten Folgen für die körperliche Entwicklung der arbeitenden Kinder nach sich ziehen kann, das sieht jeder ohne weiteres ein.

Das Kinderschutzgesetz bietet aber keinerlei Handhabe, diesen Uebelständen zu steuern; und es ist gewiß auch schwer, wenn nicht unmöglich, hier durch gesetzliche Bestimmungen allgemeiner Natur Besserung zu erwirken. Die Einsicht der Arbeitgeber muß hier, wo der Wortlaut des Gesetzes verjagt, dem Geist des Kinderschutzgesetzes entsprechend eingreifen. Und die Erkenntnis, daß die Zukunft der arbeitenden Knaben schließlich denn doch höher steht und von größerem Werte ist als der augenblickliche Gewinn, muß Wandel schaffen. Auf jeden Fall ist aber den Eltern zu raten, auch einmal zu prüfen, was ihren Kindern an ihrer Arbeitsstelle zugemutet wird. Das sehr oft in der wirtschaftlichen Lage begründete und darum durchaus berechtigte Streben, die Kinder ein paar Groschen mitverdienen zu lassen, muß in der Rücksicht auf die Gesundheit und Fortentwicklung der Kinder seine natürliche Grenze finden. Was jenseits dieser Grenze liegt, ist von Uebel.

Ein Kinderschutzgesetz für die Landwirtschaft hat natürlich das herrschende Agrariertum bisher glücklich vereitelt, und doch wäre es hier mindestens ebenso nötig wie in Handel und Gewerbe.

Rundschau.

Neue Tarifkämpfe in Sicht.

Während im Malergewerbe augenblicklich große Einigungsverhandlungen im Gange sind zur Schaffung eines Reichsnormaltarifvertrages, laufen im kommenden Frühjahr auch im Baugewerbe eine große Anzahl Tarifverträge ab. Eine große Tarifbewegung steht auch im Holzgewerbe bevor. Schon sind in einer Anzahl deutscher Städte wie z. B. Berlin, Köln, Düsseldorf, Leipzig, Lübeck, Kiel, Ulm usw. die Tarifverträge gekündigt, wovon etwa 30 000 Arbeiter betroffen werden. Der Kündigungsstermin für die am 12. Febr. n. J. ablaufenden Verträge ist der 12. Nov. ds. J. Es ist noch nicht zu übersehen, welche Dimensionen diese Bewegung annimmt, aber es wäre zu wünschen, daß durch eine Verständigung der wirtschaftliche Frieden erhalten bleibt, um Erschütterungen

im gewerblichen Leben zu vermeiden. Ob dies überall gelingt, ist eine Frage, die viele Gemüter bewegt.

Der staatsgefährliche Major.

Das in Denunziantentum arbeitende Organ des Bundes der Landwirte hat sich ein neues Kabinettsstück edler Gesinnung geleistet: Bei einer Kontrollversammlung zu Warihan in Schlesien soll ein Major gesagt haben, der Schnapsbottel sei eine segensreiche Einrichtung, der er seine Anerkennung schenken müsse, und den zu beachten er auch den Reservisten rate. Dafür wird der Major, wenn auch nur in konditioneller Form, von der „D. Tagesztg.“ gerüffelt.

Wenn ein Kontrolloffizier bei der Kontrollversammlung vor dem Schnapsbottel warnen zu sollen glaubt, so ist das, wenn es auch an sich mit der Kontrollversammlung nicht zu tun hat, verständlich. Daß aber ein preussischer Major den sozialdemokratischen Schnapsbottel eine segensreiche Einrichtung genannt haben sollte, glauben wir nicht.

Wohin diese niederträchtige Bemerkung zielt, ist klar. Es soll dem Major das Genick gebrochen werden, der es gewagt hat, sich gegen das Heiligste aufzulehnen, was ein schnapsbrennender preussischer Agrarier kennt; dessen Geldbeutel. Und da greift man zum wirksamsten Mittel: man verdächtigt ihn der Sozialdemokraterei.

Jahrlässige Tötung?

Unter dieser Ueberschrift schreibt die Berl. Volksztg.: Dem jugendlichen Uebermut der Söhne des Fürsten v. Fürstenberg soll der französ. Sprachlehrer der Prinzen zum Opfer gefallen sein. Es wird behauptet, daß die beiden ältesten Prinzen auf dem Bodensee, das Boot, in dem der Sprechlehrer sah, im Uebermut zum Kentern gebracht haben, so daß der des Schwimmens unkundige Lehrer ertrunken ist. Die Hinterbliebenen des Lehrers haben daraufhin gegen den Vater des Prinzen, den Fürsten v. Fürstenberg Zivilklage auf Schadenersatz in Höhe von 100 000 Mark erhoben, die gegenwärtig beim Landgericht in Konstanz schwebt.

Mit dieser Klage kann aber die Angelegenheit nicht für die Öffentlichkeit erledigt sein. Wenn sich die Sache so verhält, wie sie in den Mitteilungen über die Schadenersatzklage geschildert wird, und wie sie bereits in den Berichten über den Tod des Sprachlehrers in diesem Sommer dargestellt wurde, ohne daß dagegen von einer

den und schlug, als niemand darauf reagierte, mit seiner bierseuchten Hand auf Gottfrieds Schulter:

„Na, lieber Nehschad, da du in deines Alten Wirtschaft nicht den Herrn spielen kannst, solange ich da der Herr bin, so suchst du wohl nun Ersatz bei der schweren Erna Plathe?“

Plathe, obzwar auf seine „Schwere“ gehörig eingebildet, aber in Gesellschaft nicht leicht aus der Ruhe zu bringen, forderte Strohschein in seiner breiten, auch im Jörn noch fast gemüthlichen Art auf, sich zu empfehlen, in seinem Kreise nicht den Frieden und das Behagen zu stören. Der Trunkene ging auch zunächst davon, kam aber, wie magnetisch angezogen, von seinem angestammten Platz an der Schenke immer wieder ins Hinterzimmer getrieben, führte im immer mehr überhandnehmenden Rausch immer ausfallendere Reden und versekte schließlich Elisabeth, als sie ihm unter des Bruders verbietendem Blick einen Tanz verweigerte, einen Schlag ins Gesicht. Da war es denn mit Gottfrieds mühsam erzwungener Ruhe vorbei. Selbst vom ungewohnten Biergenuss erregt, sprang er auf, packte den sich verzweifelt Wehrenden am Kragen, schleifte ihn durch den Saal und gab ihm an der Ausgangstür einen so heftigen Stoß, daß er wie ein hüpfender Gummiball auf die Straße flog.

Das war in der zehnten Stunde, und nur um ein Weniges später verabschiedete sich Gottfried, dem der häßliche Austritt die Laune gründlich verdorben hatte, in erregter Kürze von seiner Gesellschaft und ging, die sehr tangulstige Schwester noch den Freuden des Balles und dem Schuß der befreundeten Plathes überlassend, mit einem weiten Umweg durch die warme, dunkle Frühlingsnacht heimwärts.

Als er durch den üblichen Zugang vom Hof aus den geräumigen Hausflur betrat, an dessen linker Seite die wenig benutzten Brunnenräume des Hauses, an dessen rechter Seite die beiden Stuben des Architekten lagen, kam er in der schwarzen Finsternis beinahe zu Falle über ein irgend etwas, das ihm da groß und klumpig den Weg

versperrte, und das er beim Anstoßen mit dem Fuß für den Körper des im Rausch an seiner Türschwelle zusammengebrochenen Stiefvaters hielt. Der Körper des Stiefvaters war es, wie er dann unter dem Schein eines rasch entzündeten Streichholzes feststellte, denn auch wirklich; und wieder schollen Abscheu und Wut in Gottfrieds Brust empor: da liegt der elende Bist! Ach, wenn er doch nie wieder wach würde! . . . Ja, einen Verzicht lang forderte gar das brutale Verlangen in ihm auf: Stoß den Verhassten mit einem Fußtritt beiseite, damit du nicht über ihn hinwegzusteigen oder um ihn herumzugehen brauchst!

Als er aber schon den Fuß auf die Treppe gesetzt hatte, um in den ersten Stock hinaufzusteigen, in dem neben den Zimmern der Mutter und Schwester sein eigenes Uebernachtstübchen lag, fiel ihm plötzlich ein: Wenn der Lump nun in seinem schweren Rausch bis morgen früh da auf dem Flur liegenbleibt, ohne munter zu werden! Soll sich die Mutter wieder ärgern und grämen; soll sich gar die Hände an ihm befudeln? Soll er den Knechten und Mägden wieder Grund zum giftigen Gespött geben — nicht zum Gespött über ihn, sondern über die Frau, die sich einen so Verkommenen auf den Hals heiraten konnte?

Gottfried wandte sich, trat in das erste der Strohscheinschen Zimmer und entzündete die Lampe; die da auf dem Tisch vor dem Sofa stand. Dann hob er in dem dümmlichen Licht, das durch die offene Tür auf den Flur fiel, den regungslos Daliegenden auf, um ihn in seine Schlafstube zu tragen und da auf's Bett zu werfen.

Schon während er den vom Alkohol verzerrten und nicht eben schweren Mann in den Armen hielt, fiel ihm die starre Unbeweglichkeit seiner dünnen Gliedmaßen auf. Nachdem er den heißen Körper aber in einem aus Granen und Hossen sonderlich gemischten Empfangen in den hellen Lampenschein hinein auf das Sofa gelegt hatte, sah er, daß dem noch immer nicht Erwachten schaumiges Blut von den blauen Lippen quoll, und daß seine glasigen Augen ihn mit gebrochenem Blick schreckhaft anstarrten.

Durch alle Werke Schillers geht die Idee der Freiheit, und diese Idee nahm eine andere Gestalt an, sowie Schiller in seiner Kultur weiter ging und selbst ein anderer wurde. In seiner Jugend war es die physische Freiheit, die ihm zu schaffen machte und die in seine Dichtungen überging, in seinem späteren Leben die Seele.

Goethe.

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Böttcher.

(Fortsetzung.)

Bei ihren Festen bewiesen die Rodenauer, daß sie keine Kinder von Traurigkeit waren; bald gingen in dem heißen, dunkelstimmenden Saal die Wogen des jubelnden Lärms so hoch, daß die Fiedeln und Klarinetten der armen Musikanten alle Mähe hatten, dagegen aufzukommen.

Der Großbauer Plathe, der Vater von Gottfrieds Frau Erna, hielt auf Reputation und entführte die acht oder zehn Weibern, die da an seinem Honorarientisch um ihn herum saßen — auch Fritz und Elisabeth Reinhardt dabei, — in das gemüthliche Hinterzimmer der Krone, um dort seine „Tafelrunde“, wie er sich gebildet ausdrückte, ein opulentes Abendessen mit Rot-, Rheinwein und Sekt aufzutragen zu lassen.

In dem, in einem dumpfen Rausch dahindämmenden Architekten, der bisher im erdrückenden Gedränge am Bierhäfen völlig untergetaucht war, wurde wohl dadurch, daß er sich nicht mehr zu den „Oberen“ gezählt sah, die sich, wie überall in der Welt, so auch in Rodenau von dem großen Haufen absondern und sich etwas Besonderes leisten durften, ein Gefühl der Beschämung und des Reides erweckt, das stärker war als seine Furcht vor dem breitbrüstigen Stiefsohn. Er kam an den Platheschen Tisch geschwankt, führte allerlei halb sinnlose aufreizende Re-



Gulig von der dritten Eskadron des Oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 19 (Garnison Oldenburg).

Während des letzten Herbstwandervers war die dritte Eskadron einige Tage in dem Dörfchen Gilmersdingen bei Soltan einquartiert, wo sich am 15. August, einem Sonntag, die Leute abends in der harmlosen Wirtshausstube unter den Klängen einer Ziehharmonika harmlos mit den Dorfschönen beim Tanz vergnügten und auch den alkoholischen Getränken sehr kräftig zusprachen. Um 10 Uhr befahl der diensttunende Unteroffizier Sandmann den Dragonern, nach Hause zu gehen. Auf der Straße hielten sich dann verschiedene Dragoner noch etwas auf, worauf ihnen Unteroffizier Sandmann ein schnelleres Fortgehen befahl. Die Angeklagten gingen nun in den seitwärts der Straße belegenen Wald, aus dem unmittelbar darauf nach dem Unteroffizier mit faustharten Steinen geworfen wurde. Hierbei ist aber nicht getroffen worden, sondern es ist ihm nur ein Stein über die Fäße gerollt. Er meldete sofort den Vorfall dem Wachmeister Kerber, der mit ihm die Quartiere revidierte und alsbald die Abwesenheit des Angeklagten Beder konstatierte, dessen Kommen der Wachmeister und der Unteroffizier im Dunkel der Nacht in einem Versteck abwarteten.

Als nach einiger Zeit in der Tat Beder heranschlich, richtete der Wachmeister aus kurzer Entfernung plötzlich auf ihn den Schein seiner elektrischen Taschenlampe. In demselben Augenblick erhielt der Wachmeister gegen die Brust einen heftigen Steinwurf, der ihn zurücktaumeln ließ.

Wie der Wachmeister unter Eid befandete, hat niemand anders als Beder den Stein geworfen. Ferner soll Beder den Stein bereits in der Hand gehabt haben, als er so plötzlich beleuchtet wurde. Nach dem Attentat ist Beder in den Wald geflüchtet, aber bald gefürzt, wodurch es dem Wachmeister und dem Unteroffizier gelang, ihn einzuholen und seine Persönlichkeit festzustellen.

Am anderen Tage wurde Beder verhaftet, einige Tage später erfolgte die Verhaftung der Mitangeklagten, und am 21. September standen die unglücklichen Menschen in Oldenburg vor dem Kriegsgericht der 19. Division unter der Anklage des militärischen Aufruhrs usw. Das Kriegsgericht verneinte die Schuldfrage wegen militärischen Aufruhrs und verurteilte die Angeklagten „nur“ wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten (§ 97 des Militärstrafgesetzbuchs) unter Annahme mildernden Umstände) zu je 3 Jahren Gefängnis! Hierbei wurde Beder nur wegen des Steinwurfes gegen den Wachmeister verurteilt, wegen des Steinwurfes gegen den Unteroffizier aber aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Die drei Verurteilten erhoben Berufung unter der Forderung einer mildernden Strafe. Der Gerichtsherr wünschte dagegen in seiner gleichzeitigen Berufung strengere Strafen, außerdem die Verurteilung von Gulig und Warnde wegen Aufruhrs.

In der Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht plädierte Rechtsanwalt Greving-Oldenburg für die Freisprechung des Beder mangels ausreichender Beweise. Rechtsanwalt Benjen-Hannover trat für eine mildere Bestrafung der anderen Beiden Angeklagten ein.

Das Oberkriegsgericht erachtete es auf Grund der erneuten Beweisaufnahme als erwiesen, daß bezüglich des Beder die Feststellungen der ersten Instanz zuträfen. Beder wurde deshalb wiederum wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten erneut zu drei Jahren Gefängnis verurteilt unter Freisprechung in einem weiteren Falle und unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft. Dagegen hielt das Oberkriegsgericht bezüglich der beiden anderen Angeklagten das schwere Verbrechen des militärischen Aufruhrs (§ 106) in Verbindung mit tätlichem Angriffe gegen einen Vorgesetzten für erwiesen. In Gemäßheit dieser Feststellung erfolgte die Aufhebung des ersten Erkenntnisses, und Gulig und Warnde wurden unter Heranziehung der verschärfenden Bestimmungen des § 107 zu der gesetzlichen Mindest-Strafe (!) von je fünf Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt.

Sämtliche Angeklagte beabsichtigen die Einlegung der Revision.

Wenn erwiesen worden ist, daß sich die Angeklagten vergangen haben, so können sie natürlich einer Bestrafung nicht entgehen. Aber die ungeheure Strafe von fünf Jahren Zuchthaus, die gesetzlich als Mindestmaß für den sogenannten „Aufruhr“ festgesetzt ist (einen „Aufruhr“ können schon zwei Soldaten machen!) deutet auf einen der wundensten Punkte in unserem Militärstrafverfahren hin: daß ist die gesetzliche Festlegung von wahrhaft barbarischen Strafen. Die militärische Disziplin kann auch mit milderen Strafen aufrecht erhalten werden, als sie das Militärstrafgesetzbuch vorsieht. Es ist die Pflicht aller Menschenfreunde, auf eine Reform des Militärstrafwesens vor allem nach der Richtung hin einzuwirken, daß die mittelalterlich barbarischen Strafsätze endlich daraus verschwinden!

Der Steinheil-Prozess.

Paris, 12. Nov. In der heutigen Verhandlung des Steinheilprozesses erscheint der Gerichtshof erst um 12 1/2 Uhr. Der Staatsanwalt fährt in seinem gestrigen abgehenden Plaidoyer fort. Er spricht von den Personen, die zuerst auf der Szene des Verbrechens erschienen sind und die ersten Feststellungen gemacht haben. Vorher gibt er noch eine Beschreibung der Verhältnisse in der Strafe. Dann geht der Staatsanwalt zur Beschreibung der Szene über, die sich am Morgen nach dem Verbrechen abspielte, als der junge Hausdiener Rene Couillard herunterkam und ins Zimmer trat, in dem Frau Steinheil lag. Bei seinem Eintritt rief ihm die Steinheil zu: „Luft, Luft!“ Darauf machte dieser die Fenster auf und die Türen, weil es ganz dunkel war. Der Staatsanwalt wendet sich hierauf noch einmal an die Geschworenen mit den Worten: Meine Herren Geschworenen! Wir alle suchen die Wahrheit! Der Diener Couillard ist ein wahrheitsliebender Mann, er hat auch die ganze Wahrheit gesagt. Nur war aus Versehen seine erste Aussage vor dem Polizeikommissar im Protokoll falsch dargestellt worden, so daß mit seiner jetzigen Aussage die Schilderung der Angelegenheit übereinstimmt. Was er jetzt gesagt hat, verdient Glauben.

Frau Steinheil ist heute gefast und blüht den Staatsanwalt ruhig an. Heute wird der Staatsanwalt sein Plaidoyer beenden, gegen 3 Uhr beginnt dann der Verteidiger, der schwerlich in zwei Stunden fertig sein wird. Das Verdict der Geschworenen ist vor morgen nachmittag laum zu erwarten. So bleibt wahrscheinlich das Ende für Samstag vorbehalten, das Ende, aber nicht die Lösung. Im Justizpalast geht das natürlich unkontrollierbare Gerücht um, daß in den Kreisen der Geschworenen die Ansicht besteht, die Angeklagte wegen Mitwisserschaft schuldig zu sprechen.

Bermischtes.

Folgenschwerer Irrtum eines Arztes.

Auf schreckliche Weise ums Leben gekommen ist dieser Tage ein im Süden von London hochgeschätzter Arzt, Dr. Alexander, der einer im vorigen Jahrhundert eingewanderten deutschen Familie entstammte. Er hatte in Greenwich eine sehr bedeutende Praxis und tat unter den Armen viel Gutes. Während wieder eine ganze Schar Armer in seinem Hause wartete, war Dr. Alexander damit beschäftigt, in seinem Arbeitszimmer eine Medizin zu mischen. Plötzlich hörte seine Frau, die oben im Hause war, Hilferufe, sie lief schnell in das Zimmer ihres Gatten, der offenbar in fürchterlichen Schmerzen, auf dem Boden lag. Er erklärte, er habe aus Versehen Gift genommen, als er eine Medizin probieren wollte, und bat, daß gleich nach einem Arzt geschickt werden möge. Zwei Doktoren waren sofort zur Stelle, aber sie konnten den unglücklichen Kollegen nicht mehr retten, der schon nach wenigen Minuten sein Leben aushauchte. Wie nachher festgestellt wurde, hatte Dr. Alexander aus einer Flasche getrunken, die Strichnium enthielt.

Der Großherzog als Postillon.

Die als wohlthuend empfundene Art, in der der Großherzog Ernst Ludwig von Hessen sich im Volk zu bewegen versteht, ist ein Erbstück: Seit Vater Ludwig IV. überholte einmal, auf der Fahrt zur Jagd bei Kranichstein begriffen, dicht hinter der Kasarerie bei Darmstadt einen Landbrieffräger, der sich in dem etwa 1 Meter hohen Schnee nur mühsam forthat, mit dem Schlitten. „Wohin Brieffräger?“ fragte der Fürst. „Nach Meßel, Königliche Hoheit“, war die Antwort. Der Großherzog ließ den Mann in den Schlitten steigen und die feurigen Rosse brachten ihn an die Grenze seines Bestellbezirks. Mit einer viertelständigen Verspätung erschien der Großherzog am Jagdschloß. „Bitte meine Unpünktlichkeit zu entschuldigen, meine Herren; ich mußte zunächst die Post befördern“, war die lebenswürdige Begrüßung. — Vielleicht interessiert in diesen Tagen des Schillerjubiläums die Anschauung unseres Schiller über Fürstengröße:

„Große Monarchen erzeugst du und bist ihrer würdig, Den Gebietenden macht nur der Gehorchende groß. Aber verjuch' es, o Deutschland, und mach' es deinen Beherrschern. Schwerer, als Könige groß, leichter, nur Menschen zu sein.“

Wo das „zweierlei Tuch“ nicht zieht.

Man schreibt aus Newyork vom 29. Oktober: Der bunte Rock hat in Amerika nicht die Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht wie anderswo. Er und sein Träger sind auch recht bescheiden, nirgendwo drängen sie sich vor. Ein Offizier in Uniform ist ein höchst seltener Anblick, denn sobald solch ein Herr dienstfrei ist, ist es sein erstes, Zivilanzuziehen. Unteroffiziere und Gemeine sieht man schon mehr, obgleich man selbst in Newyork tagelang auf den Straßen sein kann, ohne eine Uniform zu finden. Ein gar seltsames Ereignis ist es aber, wenn ein Soldat von seinem Schützen begleitet wird, wie man das in europäischen Garnisonen an den Ausgehenden auf Schritt und Tritt sieht. Die Soldaten haben es hier schwer, denn die holde Weiblichkeit will partout nichts von ihnen wissen. Dies hat sich jedoch wieder in New-Orleans gezeigt, als die amerikanischen Schlachtschiffe „Mississippi“, „Newyork“, „Montana“ und „Connecticut“ dort vor Anker lagen. Ein Bürgerauschuss veranstaltete einige Festlichkeiten für Offiziere und Mannschaften, darunter auch einen Ball für letztere. Einige Tage vorher kamen die Arrangeure zu der Ueberzeugung, man werde keine Tänzerinnen haben, sofern nicht ganz besondere Maßnahmen ergriffen würden. Der Eigentümer einer großen Fabrik erbot sich, unter seinen Arbeiterinnen Propaganda für das Fest zu machen. Zu der nächsten Ausschussitzung war er recht kleinlaut, von den Hunderten von jungen Mädchen hatten sich nur etwa ein Duzend gemeldet. Jetzt wurde in einem Radius von fünfzig Meilen von New-Orleans in allen Baumwollfabriken verkündet: Jedes Mädchen, das sich zum Seemanns-Ball melde, wird per Automobil hinförfördert, gut bewirtet und auf Kosten des Ausschusses in die Heimat zurückgebracht. Das half etwas, denn die Aussicht auf eine Automobilsfahrt und Befreiung war doch zu verlockend. Immerhin waren dreimal so viele Tänzer als Tänzerinnen da und es war dies das einzige Ballfest seit Menschengedenken, bei dem es keine Mauerkümmchen gab.

Gemeinnütziges.

Wie behandle ich meine Erdöl-Lampe?

Mit dem Wachsen der Nächte ist auch die Erdöl-Lampe wieder zu ihrem Rechte gelangt. Lange Stunden brennt sie Abend für Abend über dem Familientische. Gar oft aber ist man mit der treuen Lichtspenderin nicht zufrieden, sie will nicht recht funktionieren und dies hauptsächlich deswegen, weil sie schlecht und falsch behandelt wird. Eine falsche Behandlung kann aber nicht bloß unsere Gesundheit schwer beeinträchtigen, sondern auch sonst noch große Gefahren mit sich führen. Es sei deshalb in einigen Punkten auf eine richtige Behandlung dieses notwendigen Hausgeräts hingewiesen.

1) Die Lampe muß jeden Tag gepußt werden. Bei einer reinlich gehaltenen Lampe ist die Explosionsgefahr weit mehr ausgeschlossen. Das Pußen der Lampe muß geschehen, selbst wenn kein Del nachgegossen wird. Dabei ist hauptsächlich zu achten, daß die Luft-

Löcher des Brenners stets offen sind — Sauerstoff muß einströmen können — und daß die vom Dachte abgefallenen und mit Del getränkten Teile mit einem Lappchen oder mit einer Feder sorgfältig entfernt werden. Gerade diese auf der Brandrohrplatte liegenden Unreinlichkeiten sind es, die sich gerne durch einen hinabfallenden Funken entzünden und zur Explosion führen. Daß das Reinigen immer an demselben Plage und mit denselben Geräten geschehen soll, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

2) Man gieße jeden Tag Erdöl nach, auch wenn der Behälter nicht leer ist. Dies hat den Vorteil, daß einmal das ärgerliche Ausgehen der Lampe unter der Zeit ausgeschlossen ist, sobald brennt das Del weit heller, wenn der Behälter immer gefüllt ist, da der im Glase zurückbleibende Rest immer mehr an Leuchtstärke verliert.

3) Die Flamme muß stets die richtige Höhe haben. Brennt die Flamme nieder, so entwickelt sie wenig Hitze, ein großer Teil der Kohlentelchen verbrennt nicht vollständig, sondern gelangt in die Luft, die vollständig verpestet wird. Gerade in Kranken- und Kinderzimmern findet man solch niedergeschraubte Lampen, das ist überaus gesundheitschädlich, ja sogar lebensgefährlich. Ganz falsch ist die Ansicht, obwohl sie so weit verbreitet ist, daß durch eine niedergeschraubte Lampe Del gespart wird. Es ist wahrlich eine Probe wert, um sich tatsächlich zu überzeugen, daß bei zwei gleichen Lampen und bei gleicher Zeit die niedergeschraubte Flamme so viel Del verzehrt wie die hochgeschraubte. Fast gerade so schlimm ist, wenn die Flamme zu hoch brennt, wenn sie „schwelt“. Da trennen sich zu viele Kohlentelchen los, die nicht alle verbrannt werden können und eine durch diesen Qualm verunreinigte Luft ist das gleiche Gift für die Lungen. Während des Schlafes dulde man darum keine brennende Petroleumlampe im Zimmer, weil sie nicht reguliert werden kann.

4) Man gebe der Lampe einen Schirm. Am besten eignen sich mattgrüne oder blaue Papierschirme. Das gibt gedämpftes Licht und man kann dann selbst bei Kranken die Lampe ruhig normal brennen lassen. Gut ist dann auch eine Milchglasglocke. Dadurch wird das Licht nicht zu grell und strengt die Augen nicht zu sehr an.

5) Man wende die größte Vorsicht beim Ausblasen an. Die verschiedensten Methoden sind da gebräuchlich. Der eine bläst kurzerhand oben hinein und husch — aus ist's! Er bedenkt aber nicht, daß die Gefahr sehr nahe ist, daß die Flamme ins Oelbasin zurückschlägt und die angesammelten Leuchtgase entzündet. Ein anderer dreht so lange an der Regulierschraube auf und ab, bis das Licht erlöscht. Die Gefahr ist da weniger groß, aber die Schraube wird verdorben. Am besten ist, man schraubt beim Ausblasen den Docht ziemlich weit zurück, bis etwas unter die Rohre und blase dann mit einem kräftigen Windstoße die Flamme von unten herauf aus.

6) Wer eine Lampe trägt, etwa von einem Zimmer ins andere, der gehe langsam denn auch durch einen Luftzug kann eine Explosion herbeigeführt werden. Das ist so das Wichtigste, was eine jede Hausfrau und der Hausherr über die Behandlung der Lampe wissen sollte. Wird es befolgt, so wird mancher Kerger erspart und großer Schaden, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, abgewendet.

Heiteres.

— Aus der Schule. „Wie hießen jene jungfräulichen Priesterinnen im alten Rom, die das heilige Feuer nährten?“ — „Das waren die Bestalinen.“

Letzte Rettung. Diener (eines verschuldeten Barons): Mit meinem Alten muß es miserabel stehen; jetzt läßt er sogar schon die alte Zugbrücke wieder herrichten!

— Der betrübte Chemann. „Meine Frau ist auf 14 Tage zu ihren Eltern gereist.“ — Und das sagen Sie so betrübt? — „Ja, elf Tage sind schon herum!“

— Verschnappt. „Fräulein Springani zu Hause?“ — „Leider nicht!“ — „Wollen Sie ihr, bitte, sagen, wenn sie kommt, daß ich da war.“ — „Nicht nötig, sie weiß schon.“

— Ermutigend. Resi: „Na, Dir trauf i net, mei Liaba, in der ganzen Gegend is's bekannt, daß 'd alle vier Wochen a' neue Liabschaft hast!“ — Sepp: „Konnt' es scho' riskier'n, die geh'n jetzt eh schon auf d'Reig!“

— Zeitgemäß. Heiratskandidatin: „Dieser Herr hier würde mir gefallen, wenn er nicht schon eine so entseßliche Glase hätte!“ — Vermittler: „Ja, wenn Sie bei Ihrem Zukünftigen auf einen vollen Haarwuchs reflektieren, so müssen Sie schon einen älteren Herrn wählen.“

— Berichtigt. „Sie können froh sein, Sie haben einen alten Erbonkel.“ — „Froh kann ich erst sein, wenn ich ihn nicht mehr habe.“

Handel und Volkswirtschaft.

Heilbronn, 13. Nov. Obst- u. Kartoffelmarkt an der Posthalle. Magnum-Bonum 2.70 2.90 Mt. per Ztr. Gelbe Kartoffel 3.00-3.30 Mt. per Ztr. Wurk Kartoffel 5.00 Mt. per Ztr. — Wollsch 5.00 bis 5.80 Mt. per Ztr. Tafelobst 10.00-17.0 Mt. per Zentner.

Wochenmarkt Stuttgart, 11. November 1909.

| Orten | Ställe | Rädeln | a. Rbde | Räther | Schweine |
|---------------|--------|--------|---------|--------|----------|
| Zugertrieben: | 6 | 10 | 263 | 328 | 561 |
| Verkauft | 4 | 10 | 320 | 328 | 561 |

Ordnung aus Rilo Schlachtereisch:

| Orten | 1. Qual. | von | bis | Rube | 2. Qual. | von | bis |
|-------|----------|-----|-----|----------|----------|-----|-----|
| Orten | 1. Qual. | von | bis | Rube | 2. Qual. | von | bis |
| Orten | 1. Qual. | von | bis | Rüder | 1. Qual. | von | bis |
| Orten | 2. Qual. | von | bis | 2. Qual. | von | bis | bis |
| Orten | 3. Qual. | von | bis | 3. Qual. | von | bis | bis |
| Orten | 4. Qual. | von | bis | Schweine | 1. | von | bis |
| Orten | 5. Qual. | von | bis | 2. Qual. | von | bis | bis |
| Orten | 6. Qual. | von | bis | 3. Qual. | von | bis | bis |
| Orten | 7. Qual. | von | bis | 3. Qual. | von | bis | bis |

Verlauf des Marktes: Schweine lebhaft, sonst mäßig belebt.

Wildbad, 13. Nov. Am gestrigen Sonntag feierte das J. Bott'sche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar befindet sich noch in vollster Rüstigkeit. Wir schließen uns der großen Anzahl Gratulanten mit dem Wunsche an: möge dem Bott'schen Ehepaar ein ruhiger friedlicher Lebensabend beschieden sein, ihnen Gesundheit und Wohlergehen erblihen, damit sie nach weiteren 10 Jahren auch noch das Fest der diamantenen Hochzeit erleben.

Die Kurzschrift (Stenographie) im heutigen Erwerbleben. In unserem Zeitalter dem Dampfkraft und Elektrizität den Stempel hastigen Lebens aufgedrückt, wo mehr als je das Sprichwort gilt: „Zeit ist Geld“, sollte eine Schrift, mit welcher man leicht fünfmal so schnell schreiben kann, wie mit der gewöhnlichen Kurrentschrift, eigentlich keiner Empfehlung bedürfen. Wenn auf allen Zweigen des wissenschaftlichen und gewerblichen Lebens sich die Gegenwart gegenüber der früheren Zeiten durch die manigfachen Verbesserungen und Neuerungen auszeichnet, warum sollte man mit unserer Art zu schreiben, welche mit wenigen unbedeutenden Aenderungen bezüglich der Gestalt der Zeichen aus dem grauen Altertume auf uns gekommen ist, nicht endlich einmal brechen, mit dieser Schreibart, die vermöge ihrer Umständlichkeit auch bei der schnellsten Hand mindestens sechs Stunden für die Niederschrift dessen erfordert, was in einer Stunde gesprochen werden kann. Wer heute die Notwendigkeit einer Schnellschrift leugnen wollte, der würde sich selber nur das traurige Zeugnis ausstellen, daß er mit seiner Zeit nicht mitgegangen ist, denn der Geist unseres Zeitalters rechtfertigt die Forderung nach Verkürzung der Schrift, weil eine Schnellschrift für unsere hastige Zeit ebenso notwendig ist, wie die Beschleunigung der verschiedenartigsten Operationen durch die Hilfsmittel der Physik und Chemie.

Wer also die Fortschritte seiner Zeit verfolgt, kann darüber nicht im Unklaren sein, daß das Bedürfnis nach der Stenographie von Jahr zu Jahr ungeheuer wächst, so daß auch diejenigen Kreise, in welche die Stenographie bisher noch nicht oder nur wenig eingedrungen ist, sich ihr in kurzer Zeit werden erschließen müssen und daß deshalb jeder, auch

wenn ihm nicht klar sein sollte, wie er aus der Kenntnis der Stenographie Nutzen ziehen könnte, sich mit Rücksicht auf seine Zukunft mit ihr vertraut machen sollte. Denn die Erlernung der Stenographie ist verhältnismäßig leicht und verfehrt wäre es, die Erlernung verschoben zu wollen, bis man ihrer bedarf.

Die vielen Tausende, die auch ohne die Stenographie auszukommen zu können glaubten, haben es ausnahmslos alle in ihrem späteren Leben oft genug bedauert, daß sie eine so nützliche Fertigkeit sich nicht rechtzeitig angeeignet haben. Denn die praktische Anwendung der Stenographie ist schon jetzt eine viel allgemeinere, als diejenigen glauben, welche für die stenographische Propaganda nur ein Lächeln übrig haben.

Schon in der Schule ist in vielen Unterrichtsfächern das Notizmachen und das Nachschreiben der Worte des Lehrers unentbehrlich. Bedient sich der Schüler hierbei der gewöhnlichen Schrift, so muß er krampfhaft schnell und infolgedessen nachlässig schreiben. Hinterher kann er seine eigene Schrift nicht mehr lesen, weil die Schriftzüge verzerrt sind und in der Eile oft gerade das Wichtigste ausgelassen wurde. Das nachlässige Schreiben wird zur Gewohnheit, daher die üblichen schlechten Handschriften. Das Entziffern schlechter Handschriften trägt außerdem mit zu der immer weiteren Verbreitung der Kurzsichtigkeit bei. Die Stenographie wirkt beiden Folgen entgegen, denn sie ermöglicht durch ihre große Kürze ein ruhiges Schreiben und infolgedessen sicheres Wiederlesen.

Das Verdienst, sich die Stenographie im größten Maße dienstbar gemacht zu haben, gebührt wohl den Kaufleuten. Wer heute in ein großes kaufmännisches Bureau kommt, dem werden die klappernden Schreibmaschinen, auf denen die Maschinenschreiber oder -Schreiberinnen die Diktate ihrer Vorgesetzten übertragen, bald klar machen, welche Rolle die Stenographie in Verbindung mit der Schreibmaschine schon jetzt im industriellen Leben spielt.

„Zeit ist Geld.“ Der junge Mann, welcher der Erlernung der Stenographie aus dem Wege geht, weil er sie jetzt nicht anwenden kann, begibt sich dadurch einer außerordentlich wirksamen Waffe für den Kampf ums Dasein: ein Blick in die Stellenliste müßte ihn bald überzeugen, daß

bei allen besseren Stellen, besonders in den großen Industriebezirken Deutschlands, die Kenntnis der Stenographie verlangt wird und zudem kann ein junger Kaufmann einen bedeutend höheren Gehalt beanspruchen, wenn er die Kenntnisse des Stenographie- und Maschinenschreibens besitzt.

Es käme daher niemand, die Stenographie zu lernen! Seiner kleinen Mühe wird reichlicher Lohn beschieden sein. Wie bereits aus unserer Zeitung zu ersehen war, wird demnächst am hiesigen Plage ein Stenographie-Kurs (für jedermann) nach System Gabelsberger, das nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland verbreitet ist, eröffnet, welchen Herr Albert Knecht, statl. geprüfter Lehrer der Stenographie, leiten wird. Der Unterricht wird unentgeltlich in der Realschule abgehalten werden. Der von Herrn A. Bollmer angekündigte Kursus findet nun nicht statt und werden die sich bereits gemeldeten Herren und Damen gebeten, ihre Anmeldung bei Herrn Dr. Pfeiffer hier selbst zu bewirken, der auch gerne bereit ist, weitere Auskunft hierüber zu erteilen.

Druck und Verlag der Verh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur G. Reinhardt, daselbst.

!.. Gustav Feldmann, !..

:: Pforzheim, ::

Spezial-Geschäft

für fertige

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Markt

3

Herren-Anzüge
Mk. 40 bis Mk. **10.50**
Burschen-Anzüge
von Mk. 35 bis Mk. **8.50**

Herren-Paletot
für Herbst und Winter
Mk. 38 bis Mk. **10.00**
Burschen-Paletot
Mk. 32 bis Mk. **8.50**

Hosen
in jeder Preislage und in grosser Auswahl
von Mk. 1.80 an

Herren-Capes
Mk. 24 bis Mk. **7.50**
Burschen- und Knaben-Capes
entsprechend billiger.

Sämtliche Berufskleider
in bekannt guter Qualität und billigsten Preisen.

Herren-Loden-Joppen
warm gefüttert Mk. 16 bis Mk. **4.00**
Knaben- u. Burschen-Loden-Joppen
warm gefüttert von Mk. 8 bis Mk. **2.50**

Patentamtlich geschützte
Selbstfahrbare Motor-Bandsäge
Zum Brennholzsägen u. Spalten sowie zum Antrieb von Dreschmaschinen, Schrotmühlen etc., etc.
Über 500 Maschinen in Betrieb.
Sichere Existenz.
Dop. Fahrgehwindigkeit, Beste Referenzen, Prospekte gratis.
Rud. Kölle, Maschinenfabrik, Esslingen a. N.
Älteste und bestrenommierte Fabrik.
Bestellzeit für Frühjahr 1910.

H. Forstamt Meistern.
Akkord
Aber das Kleinschlagen von 99 cbm Sandsteinen auf den Meisternhalde- und Meisternebenenweg am Samstag, den 20. Nov., vorm. 9 Uhr auf der Forstamtskanzlei.
Evgl. Kirchenchor
- Wildbad. -
Heute Montag Abend:
Singstunde
Damen 7/8 Uhr, Herren 8 Uhr.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir bei dem schweren Verluste meines lieben Mannes, unsers guten Vaters, Schwagers und Neffen
Eugen Keppler
Braumeister und Restaurateur,
von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumenspenden, insbesondere dem Volksverein Calmbach und Neuenbürg, dem Militär- und Veteranenverein für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, für den erhabenden Gesang des verehrlichen „Viederkranzes“, sowie den Herren Trägern sagen wir unsren herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Calmbach, den 15. November 1909.

Pferdebesitzer!
Vorsicht!
beim Kauf von H-Stollen.
Nur Marke .
Nur unterbedingte Garantie dafür, daß Sie die althergebrachte Original-H-Stollen aus der Fabrik Leonhardt & Co. erhalten. Weisen Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke zurück.

Handelsschule Schüssler.
Pforzheim, Springertstraße 6 a.
Gewissenhafte, gründliche Ausbildung in allen kaufm. Fächern.
Größter Erfolg garantiert!
Damen u. Herren werden jederzeit aufgenommen.

Paniermehl !!!
empfehlen **Bäcker Bechtle.**

Wasthaus zum Anker.
Montag, den 15. ds.
Mehlsuppe
wogu freundlichst einlabet
P. Jauk.
Alten Weißwein pro viertel Liter 25 Pfg.

Schützen-Verein Wildbad.
Montag den 15. November
abends 8 Uhr
General-Versammlung
im Restaurant Touffaint.
Tages-Ordnung.
1. Rechenschaftsbericht.
2. Beratung des Schießplanes.
3. Feststellung von Zeit und Lokal des Familienabends.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.
Das Schützenmeisteramt.

Drucksachen aller Art
stellt schnell und preiswert her **S. Hofmannsche Buchdruckerei**